

Hausordnung Bauwagen Burgberg

1. Nutzer
Der Bauwagen kann von allen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren genutzt werden, die in Burgberg wohnen.
2. Öffnungszeiten
Es gibt für den Bauwagen in Burgberg keine festen Öffnungszeiten. Die Regelung erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (unter 16-jährige bis 22 Uhr, darüber bis 24 Uhr).
3. Besucher
In der Regel sind Besucher erlaubt, wenn sie einem der Burgberger Besucher näher bekannt sind.
4. Lärm
Ab 22 Uhr herrscht Nachtruhe. Das heißt die Musik muss leiser gedreht werden bzw. ausgemacht werden.
5. Einrichtung/ Schäden
Für einen Schaden haftet der jeweilige Verursacher. Kann dieser nicht ausfindig gemacht werden, haftet die Person, die den Schlüssel entliehen und die Hausordnung unterschrieben hat.
6. Sauberkeit im Bauwagen
Der Bauwagen ist nach jeder Nutzung so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Wird der Bauwagen nicht ordnungsgemäß verlassen, können die Entleiher des Schlüssels zur Reinigung aufgefordert werden. Kommen sie dem nicht nach, kann ihnen die Reinigung in Rechnung gestellt werden.
7. Außenbereich
Bewegliches Mobiliar muss über Nacht im Bauwagen eingeschlossen werden. Der Müll wird nach jeder Nutzung privat entsorgt.
8. Übernachtung im Bauwagen
Im Bauwagen sind keine Übernachtungen erlaubt.
9. Rauchen
Nach dem Jugendschutzgesetz und aus Brandschutzgründen ist das Rauchen im Bauwagen nicht gestattet. Auf dem Gelände ist es möglich, für eine saubere Entsorgung muss gesorgt sein.
10. Alkohol
Es gilt das Jugendschutzgesetz. Unter 16 Jahren herrscht ein absolutes Verbot, alkoholische Getränke im Bauwagen zu konsumieren. Hochprozentige Getränke sind prinzipiell im Bauwagen verboten. Betrunkene werden des Bauwagens und des Geländes verwiesen. Mitgebrachte Getränke müssen privat entsorgt werden.
11. Drogen
Wer im Bauwagen Drogen konsumiert, wird zur Anzeige gebracht.

12. Hausrecht (Hausverbot)

Grundsätzliches Verbot für Betrunkene, Randalierer und Diebe. Die eingetragenen Entleiher des Schlüssels dürfen während der Nutzung ein Hausverbot aussprechen. Die Verantwortlichen für den Bauwagen dürfen ein generelles Hausverbot aussprechen.

13. Schlüssel

Der Schlüssel kann nach Absprache abgeholt werden. Die Anfragen sollten immer mindestens einen Tag vor Herausgabe gestellt werden bei Klaus Kälble (919952 oder 015165404828). Der Schlüssel muss bis spätestens 16:00 Uhr des darauffolgenden Tages wieder abgegeben werden. Bei Verlust eines Schlüssels können von dem Entleiher Kosten erhoben werden, sowohl für den Austausch des Schlosses und die dazugehörigen Schlüssel als auch für entstandene Schäden.

14. Konsequenzen bei Verstößen

Schwere Verstöße ziehen ein dauerhaftes Bauwagenverbot nach sich. Bei kleineren Verstößen wird ein kurzzeitiges Bauwagenverbot ausgesprochen. Über das Verbot und die Dauer entscheidet der Verantwortliche für den Bauwagen.